



# STADT HERDECKE

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 der Verlust der Mitgliedschaft im Rat der Stadt Herdecke von Frau Stephanie Zander festgestellt.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966), stelle ich hiermit fest, dass

**Herr Heinz Dieter Kempka,  
Bruchstraße 17, 58313 Herdecke**

als nächste Bewerber auf der Reserveliste der Partei Die Linke nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, oder
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlamt der Stadt Herdecke, Rathaus, Zimmer 114, zu erklären.

Herdecke, 20.11.2018

Der Wahlleiter

Zagler